

Sachsen-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 212.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Verlagsgesellschaft für Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.
Abdruck: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft f. d. hochpolitische Zeitungs- oder deren Raum f. Halle a. S. in der Gaulestr. 20 Wg., auswärts so Bf. Postamt am Schluß des relationalen Briefes die Halle 10 Wg. Ringelstein-Kasse d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Wittwoch, 6. Mai 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfaulstraße 19.
Postamt VI Nr. 11494.
Preis und Betrag von Cito Zettel in Halle a. S.

Das Programm für den Fürstenempfang in Wien.

Seite (Wittwoch) früh trifft, wie wir bereits kurz gemeldet haben, das Kaiserpaar in Pola ein. Die Gerüchte, daß die Kaiserin an der Reise nach Wien nicht teilnimmt, scheinen sich nicht zu bestätigen. Denn wie von anderer Seite berichtet wird, erfolgt die Weiterreise des Kaisers, der Kaiserin, des Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktorie Louise nach der österreichischen Hauptstadt Mittwoch nachmittags im Hofboot und die Ankunft in Venzing am Donnerstag, den 7. d. M., um 1/10 Uhr.

Die Wegbegleitung Kaiser Franz Josephs durch Kaiserin Wilhelme und den kaiserlichen Hof findet am Donnerstag mittags um 12 Uhr in Maria Antoinette-Salon zu Schönbrunn statt. Es werden die Zöglinge der Kaiserin, die Fürsten bleiben ohne einen Reigen unter sich, und die Gratulation begeben sich die beiden Kaiser mit dem Kaiserin unter Borantritt des Oberhofmeisters zum Dejeuner ins Maria Theresia-Zimmer, wo mittlerweile gesetzt wurde. Die Erzherzoge und Erzherzoginnen haben sich im großen bei der deutschen Kaiserin verhalten und kommen zum Dejeuner Punkt 1/4 Uhr. Gleichzeitig findet für die Suten im Hofappartement ein Marschalldejeuner statt. Der Nachmittag ist den Visiten gewidmet. Um 1/2 Uhr findet das Galadiner in der großen Galerie, der kleinen Galerie und im Vorhof des Durchgangspartements statt. Die Veranmlung der Kaiser, Könige und Fürsten, der Kaiserin und der Erzherzogen ist im Salon der deutschen Kaiserin, die der übrigen Gäste im Maria Theresia-Zimmer. Kaiser Franz Joseph führt als erster die deutsche Kaiserin, ihm folgt Kaiser Wilhelm mit der Erzherzogin Sophie, Maria Annunziata, dem Prinzen Ludwig, dem Prinzen von Bayern usw. Die Gemahlin des Kronprinzen, Prinzessin Sophie, die am Dejeuner teilnimmt, wird beim Galadiner nicht erscheinen. Nach dem Galadiner ist die Galerie in beiden Hofgängen, dem Spiegelzimmer und den anstehenden Apartments. Um 8 Uhr 10 Minuten beginnt das Konzert des niederösterreichischen Sängerbundes und der vereinigten Militärkapellen Wiens an der rechten Hofseite beim großen Gartenparterre. Die Abreise des Kaisers, der Kaiserin und des Prinzen August Wilhelm erfolgt um 9 Uhr 20 Minuten vom Venzinger Bahnhof.

Wie uns heute morgen noch telegraphisch aus Wien gemeldet wird, ist nach Informationen der „Correspondenz Wilhelm“ das Befinden Kaiser Franz Josephs ausgezeichnet. Der Kaiser arbeitet täglich in gewohnter Weise. Er nimmt die üblichen Vorträge entgegen und verfolgt mit regem Interesse alle Vorbereitungen zum Empfang des deutschen Kaisers und seiner Gemahlin, sowie der deutschen Bundesfürsten.

Die erste Begegnung Kaiser Franz Josephs mit dem deutschen Kaiser und seiner Gemahlin findet schon am 7. Mai in Wien statt, wo der Hofbesuch Kaiser Franz Josephs um 9 1/2 Uhr vormittags eintritt. Kaiser Franz Joseph wird von Schönbrunn aus zum Reichlinger Stadthaus fahren, dort in den Sonderzug der deutschen Majestäten einsteigen und im Salonwagen des Kaisers und der Kaiserin begriffen. Die Ankunft der Majestäten mit dem Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktorie Louise auf dem Venzinger Bahnhof erfolgt 10 Uhr vormittags.

Der Großherzog von Oldenburg ist bereits aus Rastau in Wien eingetroffen.

Vom Reichsbankprivileg.

Der Vorstand der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer zu Berlin hat dem Reichstage die nachstehenden, in der 32. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 12. Februar 1907 gefaßten Beschlüsse über das Thema: „Die wiederholten hohen Reichsbank-Zinssätze; die monetären Verhältnisse der Welt“ mit der Bitte unterbreitet: der Reichstag wolle dieselben einer Prüfung unterziehen und die darin niedergelegten Wünsche berücksichtigen. Die 32. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer habe beschlossen:

„Unter Aufrechterhaltung der am 14. Februar 1906 gefaßten grundsätzlichen Beschlüsse zur Umgestaltung des deutschen Bankwesens der Herr Reichstag zu eruchen: in Anbetracht der andauernd übermäßig hohen Zinssätze des Reichsbanks, welche Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft schwer treffen und den Staatscredit beeinträchtigen, sowie in Anbetracht der offenbar unzureichenden Mittelbestände der Reichsbank unwesentlich eine Untersuchungskommission einzusetzen, um bei der bevorstehenden Erneuerung des Privilegs der Reichsbank eine durchgehende Befreiung der unzulässig gewordenen Verhältnisse der Reichsbank herbeizuführen.“

Der Petition war eine Begründung beigegeben. Gleiche Anregungen sind bekanntlich auch im Reichstage gegeben. Der Vertreter der verbündeten Regierungen, Herr Scheiner, Regierungsrat Müller, gab hierbei folgende Erklärung ab:

„Die Resolution, welche auch dem Herrn Reichsminister zugewandt ist, bezieht sich auf die Frage der Erneuerung der Privilegien der Notenbanken sowie auf die Gestaltung eines

niedrigeren und gleichmäßigeren Zinssfußes im Diskont- und Lombardverkehr. Nach § 41 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat sich das Reich das Recht vorbehalten, zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann aber von 10 zu 10 Jahren noch vorausgesetzener einjähriger Verlängerung entweder die Reichsbank aufzulösen und ihre Grundrechte zu erwerbten oder die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nominalwert zu erwerben. Zur Verlängerung der zehnjährigen Frist ist die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Von der dem Reich hiernach zugehenden Verlängerung ist bisher ein Gebrauch nicht gemacht worden; mit Zustimmung des Reichstages ist die Frist bis zum 1. Januar 1911 verlängert worden. Die Verlängerungsfrist läuft demnach mit dem 31. Dezember 1909 ab. In einer Verlängerung über den 31. Dezember 1910 hinaus muß die Zustimmung des Reichstages und die Bestimmungen des Bankgesetzes entsprechend vor dem 1. Januar 1910 ausgesprochen werden. In der Sitzung des Reichstages vom 4. März 1907 ist seitens des Herrn Staatssekretärs des Inneren erklärt worden, daß er sich für möglich, wenn von den Beratungen über die erwähnte Verlängerung der Reichsbankprivilegien unter Zugabe von Sachverständigen die einschlägigen Fragen sachlich erörtert werden, um so fern, nach anwesender Berücksichtigung geändert werden kann, ohne die unentbehrlichen Grundlagen unserer Bankwesen zu gefährden. Die beiden Erörterungen sind sich gegenseitig geben, die vorliegende Resolution der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer in Berlin einer sachverständigen Prüfung zu unterziehen.“

Die Kommission beschloß darauf, diese Petition dem Herrn Reichsminister als Material zu überweisen. Inzwischen sind bereits die Fragen, welche der Bankkommission vorgelegt werden sollen, veröffentlicht.

Deutsches Reich.

* Der Kronprinz vollendet heute, am 6. Mai, sein 26. Lebensjahr.

* Der Reichsminister ist mit der Fürstin von Bülow und begleitet von dem Grafen v. Stolow wieder in Berlin eingetroffen.

* Personalnachrichten. Der König von Württemberg verließ dem Staatssekretär im Reichsamt des Inneren, Dr. v. Weichmann, die Hofkapelle des Ordens der württembergischen Krone. Der Erste Bürgermeister von Hamburg, Dr. Buchard, ist Dienstag nachmittag in Dresden eingetroffen und als Gast des Königs im Reichsdiskurs abgetreten. Nachmittags fand zu Ehren des Bürgermeisters im Reichsdiskurs ein Diner statt, bei dem der König und der Bürgermeister Trinksprüche wechselten. — Die bayerischen Minister Justizminister von Winterer und Kultusminister von Wehner sind in den erwähnten Diskurs erhoben worden. — Dem württembergischen Staatsminister zufolge wurde Ministerialdirektor v. Schwan zum Staatsrat und Mitglied des Geheimen Rats ernannt.

* Regierungspräsident Graf Schwerin f. Regierungspräsident Graf Schwerin ist Dienstag früh in Sobden bei Frankfurt gestorben. Er wurde im Jahre 1853 zu Greifswald geboren. 1895 wurde er Polizeipräsident in Hannover und 1903 Regierungspräsident in Kassel.

* Zu der Aktion der Berliner Rechtsanwälte gegen die Landgerichtsräte Kähler und Kämpfe hat jetzt der Präsident des Kammergerichts dem Vorstande der Anwaltskammer mitgeteilt, daß er die Angelegenheit eingehend untersuchen werde. Daraufhin hat der Vorstand der Anwaltskammer die Anwälte gebeten, vorläufig von einem Strafverfahren abzulassen.

* Der Reichstag dürfte sich am Donnerstag nachmittag verlagern. Wahlprüfungen dürften nicht mehr zur Erledigung kommen, desgleichen nicht auch die fürlich dem Reichstage zugehenden Wechselimpfentwerferobelle bis zum Herbst unterliegt, sowie das Weichbild über Marokko. Bis auf diese und sechs folgende Entwürfe (Entwurf betreffend Herstellung von Flächen in der Hausarbeit, Entwurf betreffend Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Ertrages der Reichsdiskontkassen, Entwurf betreffend Sicherung der Bauverordnungen, Große Gewerbetreibendensnuelle — alle noch in Kommissionberatung —, Hilfskassenrecht und Justiznovellen — im Plenum noch nicht beraten —) ist von den Regierungsvorlagen alles aufgearbeitet. — Ueber den Zeitpunkt des Wiederausgangs des Reichstages im Herbst wird nach der gestern erfolgten Mitteilung des Reichsfinanzlers Weichbild gefaßt werden und am heutigen Mittwoch dem Reichstage darüber eine Benachrichtigung zugehen. Der Termin wird wohl in die dritte oder vierte Novemberwoche fallen.

* Die Gefährdungskommission des Reichslandes beriet am Dienstag über zwei Schreiben des Königlich Preussischen Reichsgerichts München I wegen Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung der Verfolgung des Abg. Dr. Schäferle (Hr.) in einem Privatklagenverfahren wegen Verleumdung, über ein Schreiben des Reichsfinanzlers Weichbild in Berlin, Projektvollmächtigten des Abg. v. Weich (Soz.), wegen Erteilung der Genehmigung zur Fortsetzung eines Privatklagenverfahrens gegen den Abg. v. Weich und ein Schreiben der Reichsminister Dr. Scholz und Müller in Kiel, Projektvollmächtigten von G. D. nach in Erfassung wegen Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Spaemann (Hr. Sp.) in einem Privatklagenverfahren wegen Verleumdung. Der Beschluß der Kommission ging dahin, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der Fälle und auf die bevorstehende lange Beratung des Reichstages die nachgeforderte Genehmigungen entgegen der sonstigen Gewohnheit zu erteilen. Ein ähnliches, den Abg. v. Weich (Hr.)

betreffendes Gesuch wurde abgelehnt, da dem Antragsteller jede Legitimation fehle und er projektmäßig gar nicht beteiligt ist.

* Mandatsniederlegung. Der Abgeordnete Schwaabach (natl.), Vertreter vom 1. Wahlkreise Königsberg, hat, wie gestern im Reichstage mitgeteilt wurde, sein Mandat niedergelegt. Ueber seine Wahl hatten umfangreiche Bemerkungen stattgefunden, die wohl fortgesetzt werden sollten. Die Ungültigkeitserklärung der Wahl war sicher.

* Der württembergische Landtag trat Dienstag nachmittag zusammen. Die Tagung wird etwa zwei Monate dauern. Die Leistungen an den Bahnenfahrern. Da die Leistungen an den Bahnenfahrern aus der Verhängung der öffentlichen Reisenden und Schalterbeamten zu viel angesetzt sind, daß ein persönliches Benehmen nur in gewöhnlicher Stellung möglich ist, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirektion zur Befreiung solcher Mängel veranlaßt und darauf hingewiesen, daß dem Uebelstand in einfacher Weise durch Anbringung von Schallbläsern in mittlerer Waggöhöhe abgeholfen werden kann, die im Bedarfsfälle mit Sprechrohren zu versehen sind.

* Die Zahl der in Preußen ausgegebenen Jagdscheine ist im Etatsjahre 1906 gegen das Vorjahr gestiegen. Nach den amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind 1906: 159 130 Jagdscheine, 24 500 Tages- und 15 056 unentgeltliche, zusammen 198 716 Jagdscheine ausgegeben worden. Unter den Jagdscheinbesitzern waren 400 und unter den Tagesbesitzern 1065 Ausländer, für welche je 40 bezw. 6 Mark zu entrichten sind, während die gewöhnlichen Gebühren 15 bezw. 3 Mark für den Schein betragen. Da außerdem noch für 1322 Doppelanfertigungen je 1 Mk. zu zahlen waren, so gingen insgesamt 2 475 057 Mark ein.

Die Zahl der jährlich ausgegebenen Jagdscheine hat seit 1896 um 17 v. H. zugenommen, die Wechselung um ebensoviele. Obwohl 1896 wie 1906 entfallen auf je 100 000 Personen 533 Jagdscheine. Nimmt man an, daß die Jagdscheine des einzelnen Jägers in diesem Zeitraum nicht zurückgegangen sei, so muß der Wildabschlag sich gesteigert haben. Es fehlt zwar an Nachrichten darüber, wie der Wildbestand sich der häufigeren Ausübung der Jagd gegenüber verhält; die Steigerung der für Jagdschneidern gezahlten Preise läßt jedoch vermuten, daß die weitere Verbreitung weidmännischen Verhältnisses, vermehrte Wildschuß, Winterfütterungen usw. trotz des größeren Abschlags des Wildbestandes zuzurechnen ist.

* Realhufe in Windhof. Mit dem Mai des kommenden Jahres wird von Seiten der Regierung in Windhof eine Realhufe in Windhof, zunächst mit der unteren Klasse, eröffnet werden. Sie soll die zu entfallenden Schüler mit der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst versehen. An Unterrichtsfächern sind neben dem Deutschen vorgegeben: Englisch und Französisch, Naturwissenschaften, Geschichte und Erdkunde, Zeichnen, Turnen und Gesang. Die englische Sprache geht der französischen vor. Die Leitung wird Oberlehrer Hoffmann übernehmen. Man denkt nach der „Deutschen Kolonialzeitung“ schon jetzt daran, einen Vorbereitungslehre mit Deutsch und Rechnen zu eröffnen. Die Schule wird konfessionslos sein.

Deutscher Reichstag.

150. Sitzung vom 5. Mai, 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Weichmann-Sollweg, v. Schoen, v. Kracht, Dernburg. Der Abg. Schwabach (nl.) hat sein Mandat niedergelegt.

Das Bremer internationale Abkommen über das Verbot der Nacharbeit der gewerblichen Arbeiterinnen sowie über das Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Kinderschuhen wird in zweiter Beratung genehmigt.

Ebenso in dritter Beratung die Vereinbarung mit der Schweiz wegen Verlegung der Grenze bei Leopoldsdörfel.

Internationales Privatrecht.

Es folgt die erste Beratung von drei am 17. Juli 1905 im Haag unterzeichneten Abkommen über das internationale Privatrecht: a) über die gewerbliche Verordnungen, b) über Einmündigung, c) über den Zivilprozeß. Staatssekretär v. Schoen empfiehlt die Genehmigung der Abkommen in längerer Ausfertigung. Es würden durch die Rechtsparitäten für den internationalen einseitigen Verkehr geschaffen. Hoffentlich werde es gelingen, zu internationalen Verordnungen auch noch weitere Bestimmungen zu kommen, so besonders über das Erbrecht. Auch über Konfessionsrecht und Wechselrecht zu einer internationalen Einigung zu gelangen, dem hätten sich bisher noch zu große Schwierigkeiten entgegengestellt. Abg. Giese (son.) heißt die Abkommen willkommen. Wenn nicht alle Wünsche, die beiderseits geäußert worden seien, hätten erfüllt werden können, so liege das nicht an unzureichenden Verhandlungen, sondern an den Umständen. Zu bedauern sei, daß es nicht gelungen sei, den Beitritt aller Auslandsstaaten zu den Abkommen zu erreichen. Ebenfalls seien diese ein Unterpand freierlicher Beziehungen unter den Völkern. Abg. Birkh (zent.) leitet dem Bundesrat nach immer weiterem internationalen Ausbau des Privatrechts bei, insbesondere hinsichtlich des Wechselrechts. Zu bedauern sei, daß freilich, daß wenn da nicht Vorbehalt gemacht würde, der einzelne Vertragsstaat dann nicht mehr in der Lage sei, für sich allein noch in Einzelheiten an einer international festgelegten Verlegung

